

DIE 15 UNUMGÄNGLICHEN

Alle Projektbeteiligten

DOC.1.02.66.D



1 Alkohol und Drogenverbot.



2 Tragepflicht der Persönlichen Schutzausrüstung (Helm, Handschuhe, Warnweste, Sicherheitsschuhe) und bei Bedarf zusätzliche PSA.



3 Benützung der zur Verfügung gestellten Unterkünfte.



4 Arbeiten auf Leitern, Bockleitern und Dreitritten verboten.



5 Für jede Maschine: ein Schulungsnachweis und wenn gesetzlich gefordert einen Maschinenausweis.



6 Arbeitsplätze wo Flammequelle entstehen: angepasster Feuerlöscher obligatorisch.



7 Sämtliche Handmaschinen mit obligatorischen Schutzvorrichtungen.



8 Für alle Gerüste: 1. Montageanleitung, 2. Montage von einem geschulten Monteur, 3. Abnahme und periodische Kontrolle durch eine Fachperson.



9 Sobald Fenster montiert sind: Rauchverbot innerhalb des Gebäudes.



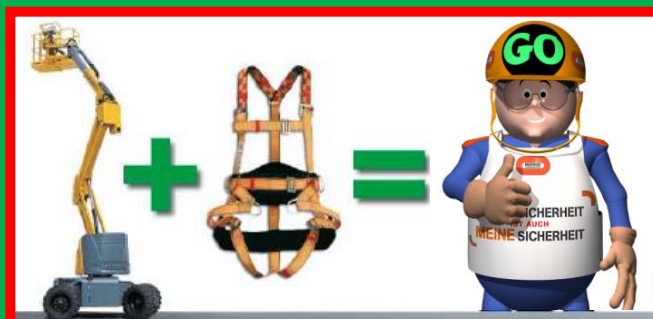
10 Kabelrollen und Kabelverlängerungen ohne Beschädigung (Baustellentyp). Alle Mehrsteckerdosen sind verboten.



11 Warnblinklicht obligatorisch auf allen Baumaschinen. Das Warnblinklicht muss an sein sobald die Maschine läuft.



12 Der Schlüssel in der Abwesenheit des Fahrers nie im Fahrzeug lassen.



13 Obligatorisches Tragen von Sicherheitsgurten auf Scheren- und Teleskopbühnen.



14 Lastverteilungen müssen Minimum 50 cm lang sein.



15 Lagerung von Material über 1,5 m ist verboten.

**DEINE SICHERHEIT
IST AUCH
MEINE SICHERHEIT**

LOSINGER
MARAZZI

Shaping a Better Life